**Anforderungen an die FörderungswerberInnen**

**Operationelles Programm Beschäftigung 2014 - 2020**

**ESF-Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung**

**Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**

Der Europäische Sozialfonds, vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstraße 36, 1020 Wien

und

der Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice, dieses vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS), Ungargasse 37, 1030 Wien

sowie

das Land, vertreten durch die Magistratsabteilung 40 (MA 40), Thomas-Klestil-Platz 8, 1030 Wien

suchen interessierte Förderungswerber/innen, die ein Förderungsansuchen zur Durchführung eines **Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekts (GBP) für besonders leistungsschwache und arbeitsmarktferne Personen mit einem Schwerpunkt auf Jugendliche sowie Asylberechtigte.**

.

**INHALTSVERZEICHNIS**

[PRÄAMBEL 3](#_Toc445383945)

[1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN 3](#_Toc445383946)

[1.1. Förderungsgeber/innen 3](#_Toc445383947)

[1.2. Gegenstand der Förderung 3](#_Toc445383948)

[1.3. Rechtsgrundlagen 4](#_Toc445383949)

[1.4. Abgabe des Förderungsansuchens 4](#_Toc445383950)

[1.5. Sprache 4](#_Toc445383951)

[1.6. Erteilung zusätzlicher Auskünfte 5](#_Toc445383952)

[1.7. Vergütung 5](#_Toc445383953)

[1.8. Gerichtsstand 5](#_Toc445383954)

[1.9. Budget 5](#_Toc445383955)

[2. ANFORDERUNGEN AN DIE FÖRDERUNGSWERBER/INNEN 5](#_Toc445383956)

[2.1. Allgemeines 5](#_Toc445383957)

[2.2. Allgemeine Mindestanforderungen 6](#_Toc445383958)

[2.3. Projektspezifische Mindestanforderungen 6](#_Toc445383959)

[3. VERFAHRENSABLAUF 7](#_Toc445383960)

[4. ANFORDERUNGEN AN DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN 7](#_Toc445383961)

[5. ESF-DOKUMENTE 9](#_Toc445383962)

[6. VERLÄNGERUNGSOPTION 9](#_Toc445383963)

PRÄAMBEL

Der waff als ZWIST, das AMS Wien und die MA 40 finanzieren im Rahmen des Operationellen Programms Beschäftigung 2014-2020 Projekte mit dem thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“.

Das spezifische Ziel der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ lautet Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.

Der waff als ZWIST, das AMS Wien und die MA 40 beabsichtigen entsprechend der Auswahlkriterien des ESF 2014-2020 ein zielgruppenangepasstes Beschäftigungsprojekt einzurichten.

Folgende bereichsübergreifende Grundsätze sind dabei zu beachten:

* Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
* Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
* Der Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung

Geplante Anzahl an Vorbereitungsplätzen: **12**

Geplante Anzahl an Transitarbeitsplätzen: **54**

Der Förderzeitraum beginnt mit **01.05.2016** und endet am **30.04.2017.**

1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN
   1. Förderungsgeber/innen

ESF, vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstraße 36, 1020 Wien. Der Einsatz von ESF-Mitteln erfolgt grundsätzlich im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Der Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice, dieses vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS), Ungargasse 37, 1030 Wien

Das Land, vertreten durch die Magistratsabteilung 40 (MA 40), Thomas-Klestil-Platz 8, 1030 Wien

* 1. Gegenstand der Förderung

Durchführung eines Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes (GBP) für arbeitsmarktferne Personen mit Schwerpunkt auf Jugendliche sowie Asylberechtigte.

**DETAILS SIEHE LEISTUNGSKATALOG**

* 1. Rechtsgrundlagen

**Rechtsgrundrundlagen des ESF, vertreten durch den waff als ZWIST**

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere Nr. 1303/2013 und 1304/13 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-20120 und das Dokument „Zuschussfähige Kosten Europäischer Sozialfonds“ in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

**Rechtsgrundlagen des Bundes, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS)**

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Bundesrichtlinie „Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)“gemäß § 32 Abs.3 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) i.V.m. § 34 AMSG sowie für investive Maßnahmen gemäß § 34 Abs. 5 AMSG. Es handelt sich um kein Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz. Die Förderung gilt gemäß § 34 Abs. 8 des AMSG nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl Nr 223. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

**Rechtsgrundlagen des Landes, vertreten durch die Magistratsabteilung 40 (MA 40)**

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der §§ 1 und 2 des Wiener Mindestsicherungsgesetzes (WMG). Die Bewilligung der Förderung wird - basierend auf der Wertgrenzenverordnung des Wiener Gemeinderates - im entsprechenden Gremium der Wiener Stadtregierung beschlossen.

Die Förderungsgeber/innen verweisen darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.

* 1. Abgabe des Förderungsansuchens

Die Abgabe des rechtsgültig unterfertigten Förderungsansuchens inklusive aller zugehörigen Unterlagen erfolgt grundsätzlich elektronisch über die Datenbank ZWIMOS. Informationen zur Registrierung finden sich auf der Homepage www.esf.at.

Zusätzlich ist das Förderungsansuchen in Papierform postalisch, persönlich oder per Boten einzureichen.

**Elektronische Einreichung (ZWIMOS) bis: 31.03.2016**

**Einreichtermin Papierform bis: 01.04.2016, zwischen 09.00 und 11.00 Uhr**

**Einreichadresse: waff, Nordbahnstraße 36, 1020 Wien,**

**Abteilung EU- Förderprogramme,**

**Stiege 3 / 4. Stock / Zr. Nr. 14B**

* 1. Sprache

Das Förderungsansuchen ist in deutscher Sprache zu erstellen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen.

* 1. Erteilung zusätzlicher Auskünfte

Anfragen zu den vorliegenden Unterlagen sind ausnahmslos schriftlich an **Maga. Eveline Pammer Mail:** [call.esf@waff.at](mailto:call.esf@waff.at) bis **spätestens 24.03.2016, 12:00 Uhr** (Zeitpunkt des Einlangens) zu richten.

Die Anfragen samt den damit korrespondierenden Antworten werden in anonymisierter Form auf der Internetseite

[http://www.waff.at](http://www.waff.at/html/index.aspx?page_url=Projektaufrufe_%28Calls%29&mid=491)

unter dem jeweiligen Call zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen zum gegenständlichen Call stehen ebenfalls auf der Website des waff unter „ESF in Wien“ zur Verfügung.

* 1. Vergütung

Für die Bearbeitung und Abgabe des Förderungsansuchens wird dem Förderungswerber/der Förderungswerberin keine Vergütung gewährt. Ebenso werden für Beilagen, die der Förderungswerber/die Förderungswerberin aus eigenen Stücken beigefügt hat, keine Kosten ersetzt.

* 1. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

* 1. Budget

Für den Projektzeitraum steht ein Budget in der **maximalen Höhe von € 1.700.000,00** zur Verfügung.

Die förderfähigen Kosten werden je zur Hälfte aus ESF-Mitteln und nationalen Mitteln gefördert.

Die Abrechnung erfolgt anhand von Echtkosten.

1. ANFORDERUNGEN AN DIE FÖRDERUNGSWERBER/INNEN
   1. Allgemeines

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat die allgemeinen und projektspezifischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Nachweis ist – wenn nicht anders verlangt – in Form einer Erklärung zu erbringen. Bestehen von Seiten der Förderungsgeber/innen Zweifel an der Erfüllung der Mindestanforderungen oder ergibt die Prüfung der Nachweise kein klares Ergebnis, können die Förderungsgeber/innen auch zusätzliche Nachweise oder Erläuterungen zur Klärung einfordern. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Förderungswerber/die Förderungswerberin vom Förderungsverfahren ausgeschlossen.

* 1. Allgemeine Mindestanforderungen

Zu den Mindesterfordernissen seitens der Projektträger zählen:

* dass alle Bestimmungen dieser Unterlage ohne Einschränkungen anerkannt werden;
* dass die Einrichtung die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen fachlichen, kaufmännischen und organisatorischen Fähigkeiten besitzt;
* dass die Einrichtung über die erforderliche Befugnis zur Arbeitsvermittlung entsprechend den Bestimmungen der §§ 2-7 AMFG verfügt;
* dass gegen die Einrichtung kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens nicht abgewiesen wurde;
* dass sich die Einrichtung nicht in Liquidation befindet;
* dass die Einrichtung den Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben nachgekommen ist;
* dass das Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. I Nr. 66/2004, beachtet und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005, sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz berücksichtigt wird;
* dass weder gegen die Einrichtung noch gegen die zur Geschäftsführung befugten Organe eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Delikts oder eine andere schwere berufliche Verfehlung vorliegt, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
* dass bei geförderten Projekten die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet wurden;
* dass an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin keine Zweifel bestehen.
* Der Förderungswerber/die Förderungswerberin ist in Kenntnis aller relevanten ESF-Bestimmungen und verfügt über die entsprechenden organisatorischen und administrativen Fähigkeiten zur Durchführung eines ESF-Projekts.
* dass der Förderungswerber/die Förderungswerberin das Projekt selbst erbringt. Die Projektmitarbeiter/innen haben in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Förderungswerber/der Förderungswerberin zu stehen. Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat das Projekt in der Regel in seinen/ihren Räumlichkeiten durchzuführen.
  1. Projektspezifische Mindestanforderungen

**Einschlägige Erfahrung**

Die einschlägige Erfahrung wird wie folgt definiert:

**Der Förderungswerber/die Förderungswerberin muss innerhalb der letzten fünf Jahre zumindest ein Beschäftigungsprojekt für mindestens dreißig Transitarbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen im Auftrag des AMS oder einer anderen europäischen Arbeitsmarktverwaltung in Kooperation mit einer anderen sozialen Einrichtung, durchgeführt haben.**

Der Nachweis erfolgt für das Projekt durch eine Eigenerklärung zum **Referenzprojekt** (Formular Referenzprojekt).

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich einverstanden, dass der waff als ZWIST das AMS und die MA 40 (nationaler Fördergeber) zur Überprüfung der Eigenerklärung/en mit den jeweiligen Förderungs- oder Auftraggebern Kontakt aufnehmen können.

1. VERFAHRENSABLAUF

Die Beantragung erfolgt mittels standardisiertem Ansuchen in einem einstufigen Verfahren in der Datenbank ZWIMOS. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden von den Förderungsgeber/innen auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft.

Die einschlägige Erfahrung ist ein MUSS-Kriterium, kann kein entsprechendes Referenzprojekt vorgewiesen werden, wird der Antrag ausgeschieden.

Anträge die eine Mindestpunktezahl unter 90 Punkte aufweisen werden ebenfalls ausgeschieden.

Aus den inhaltlichen und finanziellen Prüfgutachten können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den Förderungswerber/die Förderungswerberin resultieren. Nach Einlangen aller korrigierten Ansuchen wird eine Bewertung aufgrund der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020 und folgender Kriterien vorgenommen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Bewertungskriterien GBP** | **max. Punktezahl** |
| Darstellung der im Projekt angebotenen Tätigkeiten für Transitarbeitskräfte | **40** |
| Detaillierte Beschreibung des Betreuungsansatzes und der Betreuungsmethoden | **40** |
| Darstellung des Durchlaufs der Transitarbeitskräfte durch das Projekt | **30** |
| Beschreibung der Kooperationen | **30** |
| Personal (Schlüsselkräfte) | **20** |
| **Summe** | **160** |

Die Förderungswerber/innen werden unter Angabe von Begründungen schriftlich über Zusage oder Absage Ihres Projektansuchens informiert.

1. ANFORDERUNGEN AN DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN

Grundsätzlich stehen die Fördermittel allen Antragsteller/innen offen. Die Kofinanziers behalten sich jedoch vor, die Gewährung von Förderungen an die Bedingungen der eigenen Förderregime zu knüpfen. So z.B. knüpft das AMS die Gewährung einer Förderung eines SÖB oder GBP an die Bedingung der Gemeinnützigkeit. Sollten die Förderbedingungen der nationalen Fördergeber/innen für den potenziellen Antragsteller nicht erfüllt werden können, bleibt es ihm unbenommen, selbst eine nationale öffentliche Kofinanzierung beizubringen.

Mit dem Förderungsansuchen ist zwingend eine **elektronische Adresse** bekannt zu geben. Die Kommunikation zum gesamten Verfahren erfolgt nach der Einreichung über die Datenbank ZWIMOS.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat sich bei der Erstellung des Förderungsansuchens an die vorliegenden Unterlagen zu halten. Es sind die Datenbank und die angehängten Formulare zu verwenden.

Andere als die in der gegenständlichen Unterlage geforderten Anlagen sind unverlangt, werden nicht entgolten und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Förderungswerbers/der Förderungswerberin zurückgestellt. Diese Unterlagen sind kein Bestandteil der Beurteilung im Zuge des Auswahlverfahrens.

Der Antrag ist in der Datenbank einzugeben, freizuschalten und in rechtsgültig gefertigter Form als upload einzureichen. Damit anerkennt der Förderungswerber/die Förderungswerberin ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Unterlage. Die unterfertigenden Personen haben ihren Namen in Blockbuchstaben lesbar neben ihre Unterschrift zu setzen.

Im Fall einer Arbeitsgemeinschaft (=Netzwerk) haben alle Mitglieder den Antrag und das Konzept zu unterfertigen und eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zur weiteren Abwicklung des Förderungsverfahrens und des Förderungsvertrages unter Angabe von Name und Adresse zu nennen.

Nachfolgende Formulare sind von den Förderungswerber/innen zu verwenden. Das Förderungsansuchen hat somit zu enthalten:

- rechtsgültig unterfertigten Antrag (hochgeladen in der Datenbank ZWIMOS und in

ausgedruckter Form)

- detaillierten Finanzplan laut Vorlage

- Konzept laut Vorlage

- Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug

- Letztgültige Rückstandsbescheinigung der Finanzbehörde

- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt

- Unterschriebenes Formular: Eigenerklärung

- Formular: Referenzprojekt

Bei der Einreichung ist zu berücksichtigen, dass in Österreich die jeweils geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Insbesondere sind die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001, ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Auskünfte über die bei der Durchführung des Auftrages geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erteilen die örtlich zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen.

Für die Projektabrechnung und die Erfassung der TeilnehmerInnenstammdaten sind die von den Fördergebern oder dem BMASK zur Verfügung gestellten Datenbanken zu verwenden.

1. ESF-DOKUMENTE

Folgende Dokumente des ESF werden auf der waff hompage [www.waff.at](http://www.waff.at) zur Verfügung gestellt:

* Verordnung 1303/2013 (Gemeinsame Bestimmungen zu den Europäischen Struktur- und -Investitionsfonds)
* Verordnung 1304/2013 (Bestimmungen zu den Europäischen Sozialfonds)
* Allgemeine Rahmenrichtlinie des Bundes
* Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020)
* Publizitätsvorschriften ESF-finanzierter Projekte
* Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds
* Dokument „Zuschussfähige Kosten – Europäischer Sozialfonds – Österreich 2014-2020
* Definition TeilnehmerInnen Indikatoren

1. VERLÄNGERUNGSOPTION

Die Förderungsgeber/innen behalten sich vor, das Vorhaben jährlich zu verlängern.

Diese Option besteht maximal bis zum Ende der aktuellen Förderperiode (31.12.2020).